

Merkblatt *Anmeldung als Doktorand bzw. Doktorandin am Fachbereich Physik*

Die folgenden Informationen sind nicht rechtsverbindlich. Rechtsverbindlich ist nur die gültige Promotionsordnung auf deren Grundlage dieses Merkblatt erstellt wurde. Die Promotionsordnung ist die Veröffentlichung 13 des Jahrgangs 2010 der amtlichen Mitteilungen der Universität. Sie finden sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/amtliche-mitteilungen/jahrgang2010>

Die Anmeldung als Doktorand/Doktorandin sollte zeitnah erfolgen (vor oder zu Beginn der Promotion, eine rückwirkende Anmeldung ist nur in begründeten Fällen möglich). Nach Sichtung der Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss, ob alle Voraussetzungen zur Annahme erfüllt sind oder ob eventuell eine Eignungsfeststellung oder die Erteilung von Auflagen erforderlich ist.

Bitte beachten Sie bei Antragstellung Folgendes:

1. Der Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand kann erst nach einer ausdrücklichen Zusage der potentiellen Betreuerin bzw. des potentiellen Betreuers gestellt werden. Die Zusage für die Betreuung des Promotionsvorhabens begründet **keinen** Anspruch auf die Finanzierung.
2. Der Antrag muss die Betreuungszusage enthalten, sowie einen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abgesprochenen Arbeitstitel. Verwenden Sie zur Antragstellung daher am besten das beigefügte Musteranschreiben und ersetzen Sie dort den Text in eckigen Klammern durch die entsprechenden Angaben.
3. Neben dem Antragsschreiben muss eine Projektskizze der geplanten Dissertation (Vorstellung des Forschungsvorhabens mit Zeitplan) eingereicht werden.
4. Darüber hinaus sollen möglichst folgende Unterlagen im Original vorgelegt oder als beglaubigte Kopien eingereicht werden:
 - Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, d. h. Reifezeugnis (Abitur, fachgebundenes Abitur oder Fachabitur) oder entsprechender anderweitiger Nachweis,
 - Zeugnisse und Urkunden der Studienabschlüsse, d. h. Prüfungszeugnis Vordiplom, Diplomurkunde und -zeugnis bzw. Bachelor- und Masterzeugnisse und -urkunden oder bei abgeschlossenem Lehramtsstudium Zeugnis/Urkunde über die erste Staatsprüfung.

Diese Unterlagen können ggf. auch noch im Laufe der Promotionszeit, spätestens aber mit der Einreichung der Dissertation vorgelegt werden. In diesem Fall ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Aufnahme als Doktorand die Einreichung einer Kopie des Masterzeugnisses zwingend erforderlich.

5. Bei Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, muss eine beglaubigte Übersetzung (Deutsch/Englisch) der ausländischen Urkunden und Zeugnisse eingereicht werden. Darüber hinaus muss die Äquivalenz des ausländischen Studienabschlusses belegt werden. Hierzu kann die Datenbank anabin verwendet werden: <http://anabin.kmk.org/>
In einigen Fällen ist es jedoch notwendig, die Äquivalenz offiziell prüfen zu lassen.
6. Schließlich muss eine Selbstregistrierung über *Marvin* erfolgen unter: <https://marvin.uni-marburg.de> Weitere Informationen hierzu finden Sie im Infoblatt „Selbstregistrierung als Doktorandin bzw. Doktorand in Marvin“

[Name

Ort, Datum

Privatanschrift
Telefon privat
Telefon dienstlich
E-Mail-Adresse]

An die/den
Dekanin/Dekan des Fachbereichs Physik
Renthof 7

35032 Marburg

Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand am Fachbereich Physik

Sehr geehrte Frau Dekanin/sehr geehrter Herr Dekan,

hiermit beantrage ich die Annahme als Doktorandin/Doktorand am Fachbereich Physik.

Beginn der Promotionsarbeit: [Datum]
Betreuerin/Betreuer: Prof. Dr. [Name]

Das vorläufige Thema meiner Dissertation lautet: [Titel]

Eine Projektskizze der geplanten Dissertation ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Bestätigung der Betreuerin/des Betreuers:

Ich bestätige hiermit, dass ich die Arbeit von

[Name]

mit dem o.g. vorläufigen Arbeitstitel betreue.

[Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers]

[Name der Betreuerin/des Betreuers]